

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 20.04.2022

Überarbeitungsdatum: -

Version/ersetzte Version: 1.0/-



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Referenzmaterial BAM-K008a
UFI : -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Kalibrierstandard für die analytischen Standardverfahren gem. ISO 16703, ISO 9377-2 und EN 14039

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Richard-Willstätter-Straße 11
12489 Berlin - Deutschland
T +49 (0) 30 8104-1170
matthias.koch@bam.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|--|--|--|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin | Oranienburger Straße 285 13437 Berlin | +49 30 30686700 nur in Deutschland; in allen anderen Fällen verwenden Sie die untenstehenden Informationen |

Informationen zu nationalen Giftnotrufzentralen innerhalb der EU finden Sie unter den Informationen der Mitgliedsstaaten zu ihren nationalen Helpdesks: <http://echa.europa.eu/de/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-helpdesks>

Globale Informationen zu Giftnotrufzentralen finden Sie auf der WHO-Homepage: http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332
Karzinogenität, Kategorie 2 H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert, Destillate, C8-C26 verzweigte und lineare Kohlenwasserstoffe, Alkane, C10-20-verzweigt und linear

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

- Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|---------|--|
| Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert | CAS-Nr.: 68334-30-5 EG-Nr.: 269-822-7 EG Index-Nr.: 649-224-00-6 REACH-Nr.: 01-2119484664-27-xxxx | < 100 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Destillate, C8-C26 verzweigte und lineare Kohlenwasserstoffe | CAS-Nr.: 848301-67-7 EG-Nr.: 481-740-5 REACH-Nr.: 01-000020119-75-xxxx | 0 – 20 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Alkane, C10-20-verzweigt und linear | CAS-Nr.: 928771-01-1 EG-Nr.: 618-882-6 REACH-Nr.: 01-2119450077-42-xxxx | 0 – 20 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Naphthalin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 EG Index-Nr.: 601-052-00-2 | 0 – 0,5 | Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen auslösen - Aspirationsgefahr. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Lungenödem möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung"..

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-Geräte verwenden.
Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.
Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5) | | |
|---|---|-----------------------|
| Deutschland | Lokale Bezeichnung | C9-C14 Aliphaten |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert [mg/m ³] | 300 mg/m ³ |

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

| Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5) | | |
|--|------------------------------|--|
| Österreich | Lokale Bezeichnung | Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 % |
| Österreich | MAK [ppm] | 200 ppm |
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Gazole (vapeur et aérosol) en hydrocarbures totales # Dieselbrandstof, (damp en aérosol) als totale koolwaterstoffen |
| Belgien | OEL TWA [mg/m ³] | 100 mg/m ³ |
| Belgien | Anmerkung | D |

| Naphthalin (91-20-3) | | |
|-----------------------------|---|---------------------------|
| EU | Lokale Bezeichnung | Naphthalene |
| EU | IOEL TWA [mg/m ³] | 50 mg/m ³ |
| EU | IOEL TWA [ppm] | 10 ppm |
| Österreich | Lokale Bezeichnung | Naphthalin |
| Österreich | MAK [mg/m ³] | 50 mg/m ³ |
| Österreich | MAK [ppm] | 10 ppm |
| Österreich | Anmerkung | H. Krebs erzeugend: III B |
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Naphtalène # Naftaleen |
| Belgien | OEL TWA [mg/m ³] | 53 mg/m ³ |
| Belgien | OEL TWA [ppm] | 10 ppm |
| Belgien | OEL STEL [mg/m ³] | 80 mg/m ³ |
| Belgien | OEL STEL [ppm] | 15 ppm |
| Belgien | Anmerkung | D |
| Deutschland | Lokale Bezeichnung | Naphthalin |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert [mg/m ³] | 2 mg/m ³ |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert [ppm] | 0,4 ppm |
| Deutschland | Bemerkung | 4(I), AGS, H, Y, 11, 27 |
| Luxemburg | Lokale Bezeichnung | Naphtalène |
| Luxemburg | OEL TWA [mg/m ³] | 50 mg/m ³ |
| Luxemburg | OEL TWA [ppm] | 10 ppm |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Naphtalène / Naphthalin |
| Schweiz | MAK [mg/m ³] | 50 mg/m ³ |
| Schweiz | MAK [ppm] | 10 ppm |
| Schweiz | Notation | H, C2 |

| Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5) | |
|--|------------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 4288 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 2,91 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 68,34 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 2572,8 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral | 1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 20,22 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp A/P.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Farblos - gelb |
| Geruch | : Charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : 170 – 390 °C |
| Entzündbarkeit | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : 1 – 6 Vol.-% |
| Flammpunkt | : > 55 °C (ASTM D-93 / PMCC) |
| Zündtemperatur | : > 220 °C |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität | : 2 - 4,5 mm ² /s (40 °C) |
| Löslichkeit | : Wasser: praktisch unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : < 0,1 hPa (20 °C) |
| Dichte und/oder relative Dichte | : 0,82 – 0,845 g/cm ³ (15 °C) |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Pourpoint : ≤ 6 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

| Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5) | |
|---|--------------|
| LD50 Oral Ratte | 17900 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 4300 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte | 4,1 mg/l/4 h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5) | |
|---|---|
| LL50 Fisch | 21 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss |
| EL50 Krustentiere | 68 mg/l 48 h, Daphnia magna |
| EL50 Algen | 10 mg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata |
| NOEL chronisch Algen | 1 mg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5) | |
|---|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
| Biologischer Abbau | 60 % 28 d (OECD 301 F) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
EAK-Code : 13 07 01* - Heizöl und Diesel

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Abfallschlüsselnummer : Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1202
UN-Nr. (IMDG) : UN 1202
UN-Nr. (IATA) : UN 1202

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DIESELKRAFTSTOFF
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DIESEL FUEL
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Diesel fuel
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1202 DIESEL FUEL, 3, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1202 Diesel fuel, 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3
Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3
Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3
Gefahrzettel (IATA) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

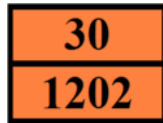
Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sondervorschriften (ADR) : 640K, 664
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|---------------------------|
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P001, IBC03, LP01, R001 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP19 |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : T2 |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : TP1 |
| Tankcodierung (ADR) | : LGBF |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks | : FL |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 3 |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) | : V12 |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) | : S2 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) | : 30 |
| Orangefarbene Tafeln | : |



| | |
|-------------------------------|-------|
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : D/E |
| EAC-Code | : 3Y |

Seeschifftransport

| | |
|---|------------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG) | : 363 |
| Begrenzte Mengen (IMDG) | : 5 L |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | : E1 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P001, LP01 |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) | : IBC03 |
| Tankanweisungen (IMDG) | : T2 |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP1 |
| EmS-Nr. (Brand) | : F-E |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) | : S-E |
| Staukategorie (IMDG) | : A |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) | : Nicht mischbar mit Wasser. |

Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | : E1 |
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | : Y344 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 10L |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | : 355 |
| PCA Max. Nettomenge (IATA) | : 60L |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA) | : 366 |
| CAO Max. Nettomenge (IATA) | : 220L |
| Sondervorschriften (IATA) | : A3 |
| ERG-Code (IATA) | : 3L |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

| | |
|-------------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse (WGK) | : WGK 2 - Deutlich wassergefährdend |
| WGK Anmerkung | : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 |
| Lagerklasse (LGK) | : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten |

Referenzmaterial BAM-K008a

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : -

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-----------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level) |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level) |
| EC50 | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration) |
| IATA | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association) |
| IMDG | Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis) |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic) |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration) |
| REACH | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| SDB (SDS) | Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet) |
| STP | Kläranlage (Sewage Treatment Plant) |
| vPvB | Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative) |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Carc. 2 | Karzinogenität, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| Skin Irrit. 2 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.